LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/206
23. 08. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friederike Ebli (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Risikoabsicherung in der deutschen Landwirtschaft

Die **Kleine Anfrage 114** vom 1. August 2001 hat folgenden Wortlaut:

Die Landwirtschaft ist in besonderer Weise Risiken durch das Wettergeschehen sowie Erkrankungen von Pflanzen und Tieren ausgesetzt. Weltweit bestehen sehr unterschiedliche Systeme, um die vorhandenen Risiken für landwirtschaftliche Betriebe zu minimieren. Der sächsische Landtag hat im Jahr 2000 eine Anhörung zur Errichtung eines Nothilfefonds für die Landwirtschaft durchgeführt. Dabei wurde auch die Einführung einer Mehrgefahrensicherung für die Landwirtschaft thematisiert.
Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die finanzielle Absicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz vor Schäden durch Trockenheit, Hochwasser und Überschwemmungen, Spätfrost, Niederschläge, Pflanzen- und Tierkrankheiten ein?
2. Welche Einkommensverluste sind in den letzten Jahren schätzungsweise durch solche Schäden eingetreten?
3. Ist durch die prognostizierten Klimaveränderungen voraussichtlich mit Steigerungen des Schadensvolumens zu rechnen und welche Vorsorgemaßnahmen der Landwirtschaft hält sie in diesem Zusammenhang für erforderlich?
4. Welche Mittel wurden in den letzten Jahren durch die Europäische Union, den Bund und das Land in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt, um unmittelbar finanzielle Unterstützung in den genannten Schadenslagen zu geben?
5. Welche Position vertritt die Landesregierung bezogen auf Konzepte zur Mehrgefahrensicherung in der Landwirtschaft?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. August 2001 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Informationen der verschiedenen Versicherungsgesellschaften stellen sich die in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau versicherten Risiken je nach Bereich sehr unterschiedlich dar. Die Versicherungsgesellschaften schätzen den Versicherungsgrad wie folgt:

Raps:	15 000 ha;	entspricht 90 % der rheinland-pfälzischen Rapsproduktion
Mais:	8 000 ha;	entspricht 60 % der rheinland-pfälzischen Maisproduktion
Reben:	25 000 ha;	entspricht 40 % der rheinland-pfälzischen Traubenproduktion
Obst:	800 ha;	entspricht 20 % der rheinland-pfälzischen Obstproduktion
Gemüse:	2 500 ha;	entspricht 20 % der pfälzischen Gemüseernte.

Zu Frage 2:

Eine Quantifizierung der Einkommensverluste im Einzelnen ist nicht möglich; generell bewegen sich diese jährlich in Millionenhöhe.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. August 2001

Zu Frage 3:

Auswirkungen prognostizierter Klimaveränderungen sind nur schwer zu quantifizieren. Insofern ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, Aussagen zu evtl. Steigerungen des Schadensvolumens zu treffen.

Zu Frage 4:

Mittel der Europäischen Union und des Bundes zur Minderung von Schäden im Einzelfall sind in den letzten Jahren nicht nach Rheinland-Pfalz geflossen.

Das Land hat bei konkreten Schadensfällen Hilfen geleistet wie z. B. durch die Gewährung von Zuschüssen bei Elementarschadensfällen, die Gewährung von Darlehen durch die Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete bei Hagelschäden im Weinbau oder die Gewährung von ISB-Darlehen bei MKS- und BSE-Schadensfällen.

Zu Frage 5:

Konzepte zur Mehrgefahrenversicherung werden derzeit von den Bauern- und Winzerverbänden des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet und abgestimmt. Danach werden die abgestimmten Vorschläge dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorgelegt, das sie einer eingehenden Prüfung unterzieht. Erst nach dieser Prüfung ist eine abschließende Stellungnahme der Landesregierung möglich.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister